Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 193

ANFANG

Königliche Academie der Künste zu Berlin.

REGISTRATUR 1

Acta

betreffend

die Ertheilung des Unterrichts im Landschaftszeichnen.

von 1826.

Specialia.

VIII^te Abthlg: No 7.

193

Schon seit einigen Jahren wird dem Professor Lütke als Vergütigung der, bei dem seinen Schülern in der Landschaftsmalerei im Sommer ertheilten Unterricht im Zeichnen nach der Natur erfallenden Unkosten, eine außerordentliche Unterstützung von 50 Rthl aus dem Fonds der Königlichen Akademie der Künste angewiesen. Jetzt ist der p. Lütke wiederum mit Ertheilung einer gleichen Summe eingekommen. Ich der Minister, dieses jedoch auf die Schüler (Lehrlinge) beschränkt, wünschte es der Sektionen der Königlichen Akademie über die Erfolge dieses Unterrichts zu erhalten, und fordert dieselbe deshalb gutachtlich zu äußern, in wie fern es gemäßen sey, in Erwägung des bemerkten Erfolgs dieses Unterrichts und des Gesundheitszustandes des p. Lütke, diesen Unterricht fortzusetzen und die nachgesuchte Beihülfe aus zu zahlen zu lassen.

Berlin den 6ten März 1826.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts und Medizinal Angelegenheiten

Altenstein

An

die Königliche Akademie der Künste

hier.

No: 6727.

Das Ministerium schließt der Meinung der Königlichen Akademie in dem Berichte vom 17ten v. M. über den Unterricht in der Landschaftsmalerei, bei, daß die Entlassung des Malers Franz Catel in Rom wegen seiner Anstellung zu bestimmen sey, um darauf einen Beschluß fassen zu können. Die Königliche Akademie wird daher angewiesen, eine geschickte Gelegenheit wahrzunehmen, um die Meinung daselbst. Catel über die Bedingungen, unter welchen er das Lehramt der Landschaftsmalerei zu übernehmen gesonnen sey, gründlichen zu erforschen. Zugleich wird derselben aufgetragen, über den Landschaftsmaler Helmsdorff zu Strasburg, die in dem Reskripte vom 26ten November v. J. erforderte Erkundigung einzuziehen, und solche dem Ministerio anzuzeigen, damit eventualiter dessen Anstellung berücksichtigt werden kann.

Berlin, den 7ten April 1826.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
Die Königliche Akademie der Künste

Hirt.

5,104.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 2ten d. M. hat das Ministerium dem Professor Lütke als eine Entschädigung für Anfertigung der, mit dem Landschaftszeichnen nach der Natur in diesem Semester verbundenen Unkosten die Summe von Dreißig Thalern bewilligt, dabei aber dem Lütke aufgegeben, sie müsse die Namen der Kunstschüler, welche an diesem Unterrichte Theil genommen, der Königlichen Akademie der Künste unter Vorlegung der betreffenden Arbeiten vollständig anzuzeigen.

Indem das Ministerium die Königliche Akademie der Künste hiervon in Kenntniß setzt, will es Ihrer Hochwohlgeboren gutachtlichen Aeußerung über den Erfolg jenes Unterrichts entgegen sehen.

Berlin, den 17ten Juni 1826.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und im Auftrage Ihrer Hochwohlgeboren
Ihro Excellenz.

Süvern.

An
Die Königliche Akademie der
Künste.
8,623.

No. 8,623. II.

Die Königliche Akademie der Künste wird hierdurch in Gemäßheit der Verfügung vom 17.ten Juny c. No: 8623.I., den Befehl von dem diesjährigen Unterricht im Landschaftzeichnen nach der Natur betreffend, beliebigst zu genügen.

Berlin den 25.ten October 1826.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Unterrichts-Abtheilung.

Klenze

An
die Königliche Akademie der
Künste
hier.

No: 8623.II.

Von Professor Lütke ist auf seinen Antrag als eine Entschädigung für Ertheilung des, mit dem Elementarunterricht im Constructionszeichnen nach der Natur in diesem Sommer verbundenen Elementarunterrichts die Summe von Fünfzig Thalern bewilligt worden.

Indem das Ministerium die Königliche Akademie der Künste hiervon benachrichtigt, und dabei auf das Rescript vom 28ten November v. J., wodurch die Entrichtung von 1ne Kunstscheingebühr bestimmt worden ist, Bezug nimmt, überläßt es derselben zugleich, diejenigen Schüler, welche nicht vermögend sind und den vorjährigen Elementarunterricht mit den eingereichten Zeichnungen fleißig benutzt haben, den Freiunterricht zu bewilligen. Prof. Lütke ist zu dem Ende heute angewiesen worden, nur die, mit dem erforderlichen Elementarzeugnisse der Königl. Akademie der Künste versehenen Schüler zu dem Elementarunterricht im Constructionszeichnen nach der Natur zuzulassen, übrigens aber nach dem Schlusse des Lehr-Cursus der Königl. Akademie der Künste diejenigen Schüler, welche an dem gedachten Elementarunterricht Theil genommen haben, unter Vorlegung ihrer Arbeiten namentlich anzuzeigen.

Dem desfallsigen Berichte der Königl. Akademie der Künste sieht das Ministerium alsdann entgegen.

Berlin, den 30ten Mai 1827.

Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
die Königliche Akademie der
Künste.

4597.

Für in der beikommenden Mappe befindlichen, von dem Herrn Director Schadow unterm 20ten Februar d. J. aufgerungenen Vorbezeichnungen bethätigen von Neuem die Nothwendigkeit, auf ein umfassenderes Studium der Landschaftlichen Schönheit Bedacht zu nehmen. Das Ministerium kommt daher auf die Verfügung vom 7ten April 1826. mit der Aufforderung zurück, daß die Königliche Akademie der Künste sich für diesen Gegenstand ernstlich bemühen möge.

Berlin, den 5ten April 1828.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

3,432.

Der Lehrer im Landschaftsfach, Stilke, hat auf die Anmaßung, den hiesigen jährlich bewilligten Raum, nunmehr von 8 Zy. zum das Minimum nach der Ver. fügung vorgetragen. Das Ministerium findet sich durch den Umstand, daß der Lehrer Stilke im letzten Dem. nun, unwahrscheinlich, zuerst die Meinung der Königl. Hochlöbl. Commission darüber zu vernehmen, ob eine mit mal, ohne vorbestimmten Einrichtung für die Fortsetzung dieses Unterrichts im Zeichnen nach der Natur Für vorgenommen hält. Die Königliche Commission hat hiervon hiermit zu benachrichtigen.

Berlin, den 26ten April 1828.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

An
die Königliche Commission der Künste.

6044. Hiesen.

Das Ministerium genehmigt auf den Bericht der Königlichen Regierung zu Münster vom 23sten v. M. daß der bisherige Unterricht im Landschaftszeichnen nach den Vorlegeblättern ausdrücklich eingestellt seyn soll, und daß die von den Schülern der Landschaftsschule daselbst verfertigten Studien bei den Schulverhandlungen berücksichtigt werden.

Berlin, den 29sten März 1828.

Ministerium des Geistlichen- Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten

Altenstein

An
die Königliche Regierung zu Münster

Sinn.

9,708.

Summa

Das Ministerium hat aus dem Antrag des Directors der Königlichen Akademie der Künste vom 20ten v. Mts., mit Bedauern das Ableben des Professors Lütke, eines vieljährigen Mitgliedes der Akademie ersehen, dessen Werke im Fach der Landschaftsmalerei ihm einen wohlbegründeten Ruf erworben haben, so wie seine Verdienste um den Unterricht in diesem Fache ihm ein dankbares Andenken sichern werden. Daß diesem Unterricht bei der Akademie, während der langwierigen Krankheit des Vorstehers, ununterbrochen durch dessen Sohn, nach den Vorbildern des Vaters, fortgesetzt worden, hat das Ministerium mit Zufriedenheit vernommen.

Die Akademie wird nunmehr aufgefordert, zu einer würdigen Ersetzung der Stelle des Lehrers in der Landschaftsmalerei, mit welcher ein Gehalt von 400 Rthl. verbunden ist, Vorschläge einzureichen. Bei der Wahl wird vorzüglich zu berücksichtigen sein, daß der vorzuschlagende Lehrer, nicht allein eine ausgezeichnete künstlerische Tüchtigkeit, sondern auch die, zu seinem Fach gehörigen wissenschaftlichen Kenntnisse gründlich besitze, und daß seine Lust und Fähigkeit, sich mitzutheilen und auf die, unter seiner Leitung auszubildenden Künstler zweckmäßig einzuwirken, bewährt sei.

Dem Ministerium sind bereits, theils durch eingereichte eigene Eingaben, theils durch Empfehlungen, eine Künstler bekannt worden, die sich um die erledigte Stelle bewerben, der Hofmaler Wilhelm Bartle,

9 Juni 1831.

Barth, und die Landschaftsmaler Wilhelm Ahlborn, Carl Blechen und von Meuron aus Neufchatel, deren Namen der Akademie mitgetheilt worden, um diese Künstler bei der Anwesenheit über die Wahl und in ihrem gutachtlichen Bericht über die zweckmäßige Besetzung der, durch den Tod des Professor Lütke erledigten Lehrstelle mit aufzunehmen.

Berlin, den 9ten Juni 1831.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
die Königliche Akademie der
Künste
hierselbst.

No. 10,550.

Wenn gleich die Königliche Akademie der Künste nach Ihrem Berichte vom 9ten d. M. die Tüchtigkeit des Malers Blechen als Landschaftsmaler und Zeichner durch große Kenntnißfertigkeit anerkennt hat, so erachtet das Ministerium doch für nöthig, daß Sie sich auch von seiner Fähigkeit, sich mitzutheilen und auf die Schüler der von ihm zu leitenden Klasse kräftig und erfolgreich einzuwirken, vorher überzeuge.

Das Ministerium fordert Dieselbe daher hierdurch auf, zu diesem Behufe Probe-Lektionen mit ihm zu veranlassen, und von dem Resultat bald zu berichten.

Berlin, den 24ten Juni 1831.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

No. 159.

Hochwohlgeborne, Wohlgeborne,
Hochgeehrteste Herren!

Ich habe die Ehre der Königlichen Hochlöblichen Academie der Künste begleitend die auf Verlangen unter meiner Aufsicht angefertigten Zeichnungen einiger jungen Leute zu übersenden.

Die Hochlöbl. Academie wird daraus ersehen, daß ich, wie es überall der Fall ist, mit Individuen von ungleichen Kräften und von ungleich vorhergegangener Übungszeit zu thun hatte, wodurch ich dann veranlaßt wurde, einige davon nicht unmittelbar nach natürlichen Modellen, sondern nach Vorlageblättern von Mengin und

Wagen

No. 10,110. Hochfelbst.

Wagenbauer zeichnen zu lassen.

Ich lege sammt den Probezeichnungen, an denen jede ich noch eine besondere Bemerkung angeheftet habe, zu Ihrer gnädigsten Prüfung vor, und überlasse der weisen Umsicht Einer Hochlöbl. Academie, das, was meiner Leitung dabey angehört, mit dem Unterschiede erwägen zu wollen, daß der kleinere Talent der Lernenden, dem größern stets Raum geben wird den Willen und die Mittel des Lehrers an den Tag zu legen.

Ich verharre mit ehrerbietiger Hochachtung

Ew Hochwohlgeboren ergebenster Diener

Berlin d 13 August 1831.

ganz gehorsamster
Blechen

13

Wegen Professor Lüdicke Vermögensfall ist aus der Hypothekenregistratur beigehende Notiz des Justiz Rath Langerhans.

Bei der Beerdigung sagte mir der Sohn: seinem Vater habe dieses Haus Verdruß d. vielen Kummer gemacht aber er habe es seinem Sohn das erlaubt, das alles auf regulirt habe.

Der Mechanicus Hummel bezieht Versicherer erzählt mir: der Professor Lüdicke habe ihm viel Verdruß gemacht indem er sich allen bürgerlichen Lasten entzogen habe, er habe sich versteckt, sei nach Land gegangen, habe sich grob betragen, wenig für den Nächsten Bürger.

Geheimer Hofrath Hampe meinte, es liege dem Sohne nichts daran, den Namen Friedrich Wilhelm zu erhalten.

Der andere Sohn ist durch Kinder u. ist adelbar.

Man kann nicht fragen, warum hat Herr Hütteke seine Frau nicht in die Adelbrief hinein gebracht?

Nach diesen Notizen erscheint es — der Zweck zu machen der Willkür, weil die Sache mit dem Cabinettsbeschluß nicht verzögert werden darf.

Berlin den 6ten October 1831

Wolf.

Auf Befehlen ist die Genehmigung mit dem Cabinette einzugehen Gestern über ist es Ihm geschehen.

Ihr ergebener
Dr. G. Schadow
Director

Herrn Geheimen Rath Taelkens
Wohlgeboren.

Der Kunsttischler Hütteke hat seinen Sohn in den Bürgerstand versetzt am 10 Sept. 1825 für 21000 Thaler Courant erkauft. Er selbst dienen 4000. in Abzug Schulden 4000 bleiben ihm also 17000. in Baar ausgezahlt, davon ihm 2000 in Abzug bezahlt, den übrigen 15000 aber zur Stiftung auf das Gut Meyers mit der Bedingung, daß er und seine Nachkommen 600 Thaler von dem Ertrag, nach Stiftung und Obligation, in Summe 15000 Thaler, ausgemachen, welche auf dem Gute Meyers in Pfandbriefen zusammengestellt und ganz sicher angelegt werden sollen.

Das ist alles, was der Herr Magistratsassessor Lenz, welcher kommt, zu erklären den mir vorgestellten Gegenstand mitzutheilen mit Ihrer Hochwohlgeborenen Genehmigung, hoffentlich so wolle.

Berlin
[illegible]

Tomaschek

EIN HALBER THALER 15 GR.

Es Königs Majestät haben auf den Antrag des Ministerii allergnädigst genehmigt, den Maler Carl Blechen zum Professor und Lehrer der Landschaftsmalerei bei der Königlichen Akademie der Künste zu ernennen. Indem der Königlichen Akademie dies hierdurch bekannt gemacht wird, wird dieselbe zugleich anzuweisen, den p. Blechen anzustellen und ihm den Unterricht in der Klasse der Landschaftsmalerei, nach Ihrem Ermessen, sofort zu übergeben.

Berlin, den 17ten October 1831.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste,

16841. Hinr.

Euer Hochwohlgeboren Königlichen Akademie der Künste vom 2. d. M. hat das Ministerium den Landschaftsmaler Eduard Pelke für die Fortsetzung des Unterrichts im Landschaftzeichnen, seit dem Tode seines verstorbenen Vaters bis zu Ende des Sommersemesters, eine Remuneration von 50 Rthlr. zu gebilligt, und die General-Casse hierdurch angewiesen, ihm solche gegen Quittung zu zahlen.

Berlin den 21ten November 1831.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts und Medicinal Angelegenheiten
In Vertretung des Ministers.
Nicolovius

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

No. 20,113.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie vom 12ten v. M. ist die General-Kasse des Ministeriums angewiesen, dem Professor Blechen hierselbst die bei Gelegenheit des Unterrichts im Landschaftszeichnen nach der Natur von ihm gemachten Auslagen mit Acht und Dreißig Thaler gegen Quittung zu zahlen, wovon derselbe, ebenfalls Kurzfassungsnahme des Geldes, in Kenntniß zu setzen ist.

Die eingereichten Proben-Zeichnungen der Schüler der Landschafts-Zeichnen-Klasse erfolgen hierbei zurück.

Berlin, den 9ten Februar 1833.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Auftrag des Ministers.
Nicolaius

An
die Königliche Akademie
der Künste
Hiesi.

No 1607.

VIII.

Die Königliche Akademie der Künste wird auf den Bericht vom 14ten M. hierdurch benachrichtigt, daß die General-Kasse des Ministerii angewiesen ist, dem Professor Blechen hierselbst die bei Gelegenheit des Unterrichts im Landschaftzeichnen nach der Natur von ihr gemachten Auslagen mit Vier und Fünfzig Thalern 25 Sgr. gegen Quittung zu zahlen.

Die eingereichten Probezeichnungen der Schüler der Landschaftzeichnen Classe, von denen eine Stück dem Herrn Schulze auf sein Ansuchen brevi manu zurückgegeben worden, erfolgen hierbei zurück.

Künftig muß die Verwendung der zu diesem Zweck ausgesetzten Summe auf den erstbemerkten Betrag beschränkt bleiben.

Berlin, den 30ten December 1833.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung des Ministers.

Nicolovius

An

die Königliche Akademie der Künste

Hier.

17075.

VIII

Das Ministerium hat auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 4ten d. M. seine Genehmigung angewiesen, dem Professor **Blechen** zur Bestreitung der Kosten, welche durch die Anweisung zu landschaftlichen Studien nach der Natur in diesem Sommer verursacht werden **50 Rthlr.** zu zahlen.

Der Inhalt des hierbei zurückgehenden Gesuchs des p. **Blechen** vom 5ten d. M. veranlaßt das Ministerium die Königliche Akademie der Künste zur Anzeige hierüber aufzufordern, wenn sie beabsichtigt, daß durch die angeführte Anzahl der an dem Unterrichte im Freien Theil nehmenden Schüler die Kosten bei den Exercitien vermehrt werden, um hierauf zu beurtheilen, ob eine größere Anwendung zu diesem Zwecke in Anlaß zu ziehen ist.

Berlin, den 15ten Mai 1834.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Auftrag des Ministers

Nicolovius

abgemacht.

An
die Königliche Akademie der
Künste

p. 89.

Einer Königlichen Hochpreißlichen Academie der Künste erlaube ich mir die Bitte vorzulegen, zu den nach bestehenden Satzung der Pommerschen mit den Schülern der Landschaftsgemälden Klasse die höchst übliche vorschußweise Auszahlung des betreffenden Unterstützungsquantums von Rthl 50. veranlassen zu wollen.

Ob es möglich sey dies Quantum zu vergrößern, da die Zahl der Schüler gegen sonst fast um die Hälfte sich vergrößert hat; stelle ich, gehorsamst anfragend, dem Hochlöblichen anheim.

Berlin den 3 Mai 1834.

C. Blechen

p. 89.

Das Ministerium hat nach dem Antrage der Königlichen Akademie der Künste vom 20sten v. M. seine Genehmigung ertheilen, dem Professor Blechen zu den Ausgaben bei der Expedition der Atelier der Landschaftl. Zeichnen-Klasse die Summe von fünfzig Thalern zu gewähren.

Berlin den 4ten Juni 1835

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Auftrag des Ministerii.

Nicolovius

An

die Königliche Akademie der

Künste

Hier.

22 3

p. 113
4

Das Ministerium hat auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 14ten d. Mts. eine General-Taxe anzuweisen, dem Professor Blechen zur Bestreitung der mit der Anweisung zu landschaftlichen Studien auf der Reise verbundenen Kosten 50 Rthlr. zu zahlen. ing. 45.

Berlin, den 21ten Mai 1836.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Auftrag des Ministeriums.

Nicolovius

An
die Königliche Akademie der Künste.

No. 7078. Sinn.

VIII

1836.

Auf den Bericht und Antrag des Direktors der Königlichen Akademie der Künste, Dr. Schadow, vom 2ten v. Mts. genehmigt das Ministerium hierdurch, daß während der Unpäßlichkeit des Professors Blechen der Unterricht im Landschafts-Zeichnen von dem Herrn Krüger fortgesetzt werde, und will den weitern Antrag der Königlichen Akademie über die dem p. Krüger dafür zu bewilligende Remuneration erwarten.

Berlin, den 8ten Juni 1837.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst

8736.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 28ten Juni d. J. hat das Ministerium seine General Kasse anzuweisen, dem Eleven Carl Krüger für die stellvertretende Leitung des Unterrichts im Landschaftzeichnen eine Remuneration von Sechzig Thalern gegen Quittung zu zahlen. Die Königliche Akademie hat denselben hiervon zu benachrichtigen. Uebrigens wird die Einrichtung des landschaftlichen Studiums im Freien unter zweckmäßiger Leitung hierdurch genehmigt, und die Anzeige darüber, zur Anweisung der zu den Kosten bestimmten 50 Rthl. erwartet.

Berlin den 12ten August 1837.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts und Medizinal Angelegenheiten.

In Auftrag des Ministers.

Nicolovius

An
die Königliche Akademie der Künste.

№ 13710

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 6ten d. M. ist die Genehmigung des Ministeriums erfolgt, dem Maler Krüger zur Bestreitung der mit den landschaftlichen Studien nach der Natur verbundenen Kosten einen Zuschuß von 50 Thlr. zu gewähren, wovon die Königliche Akademie der Künste den p. Krüger zu benachrichtigen hat.

Berlin den 11ten September 1837.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
die Königliche Akademie der
Künste.

(Siem

87.

Auf den Antrag vom 8ten d. Mts. wird die Königliche Akademie der Künste benachrichtigt, daß das Ministerium seine General Casse angewiesen hat, dem Kunstschüler Carl Krüger für die Leitung des Unterrichts im Landschafts-Zeichnen während der Krankheit des Professors Blechen eine Remuneration von 60 Thlr. gegen Quittung zu zahlen.

Berlin den 21ten Februar 1838.

Ministerium der geistlichen Unterrichts und Medicinal Angelegenheiten
In Abwesenheit des Ministers.
Nicolovius

An
die Königliche Akademie
der Künste

632. Sichelb.

1750.

Auf Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 21. d. M. genehmigt, hat das Ministerium seine General-Kasse angewiesen, die zu den erforderlichen Ausgaben bei dem Studium der Land-Schaftzeichner-Klasse im Etat bewilligten 50 Rt. an den Land-schaftmaler Carl Krüger gegen dessen Quittung zu zahlen. Der Königlichen Akademie wird überlassen, hiervon den p. Krüger, Behufs der Erhebung und zweckmäßigen Verwendung des Geldes in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 27. Juni 1838.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten

Altenstein

An
die Königliche Akademie
der Künste.

9435.

VIII

Dem Antrage der Königlichen Akademie der Künste vom 20ten d. Mts. gemäß hat das Ministerium seine General-Kasse angewiesen, dem Stellvertreter des kranken Professors Blechen, Landschaftsmaler Carl Krieger, für die Leitung des Unterrichts in Landschaftszeichnen auf der Akademie der Künste, während des diesjährigen Sommer-Semesters eine Remuneration von Achtzig Thalern gegen Quittung zu zahlen. Der Königlichen Akademie wird dieser überlassen, den Krieger hiervon in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 25ten August 1838.

Minister-Amt der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Auftrag des Ministers.

Kuhlovius

An
die Königliche Akademie der Künste.

9460.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 14. d. M. genehmigt das Ministerium hierdurch, daß dem Landschaftsmaler Schirmer die interimistische Verwaltung des ordentlichen Professors Bleuer für den Unterricht in der Landschaftsklasse übertragen werde, und beauftragt die Königliche Akademie, deshalb das Erforderliche zu veranlassen. Die beschränkten Fonds verstatten jedoch für jetzt nicht die Ertheilung der bisher zu diesem Zwecke bewilligten Remuneration.

Berlin, den 28. Januar 1859.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

625.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 26ten v. M. hat das Ministerium seine General-Kasse angewiesen, dem Landschaftsmaler Carl Krüger für die Ertheilung des Unterrichts im Landschaftzeichnen im laufenden Winterquartal, in Vertretung des auf Urlaub befindlichen Professors Blechen, die ihm früher bewilligte Remuneration von 60 Rthl. gegen Quittung zu zahlen, und ersucht die Königliche Akademie, den p. Krüger hiervon in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 14ten März 1839.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

666.

Das Ministerium hat aus den von der Königlichen Akademie der Künste unter dem 30sten v. M. eingereichten, von dem Professor Hampe bereits zum Theil geförderten Arbeiten von den Schülern der Landschaftsklasse den günstigen Erfolg des zweckmäßig geleiteten Unterrichts gern entnommen, der dem bisherigen interimistischen Lehrer Carl Krüger allerdings zur besondern Empfehlung gereicht.

Berlin, den 15ten April 1839.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
die Königliche Akademie
der Künste.

684.

Auf den Bericht und Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 20sten d. M. wird Dieselbe benachrichtigt, daß das Ministerium seine General-Kasse angewiesen hat, zu den Anlagen, welche mit dem Studium der Landschafts- Zeichnen-Klasse im Sommer verbunden sind, die bewilligten 50 Rt für das laufende Sommer-Semester an den interimistischen Lehrer dieser Klasse, Maler Schirmer, gegen Quittung zu zahlen.

Wegen der Benutzung des botanischen Gartens zu Lehrstudien wird der Königlichen Akademie überlassen, sich an den Garten-Inspector, Director Otto, zu wenden.

Berlin, den 15ten Juli 1839.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An
die Königliche Akademie der Künste

Frie.

9380.

VIII

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 2ten d. M. wird dieselbe benachrichtigt, daß das Ministerium seine General-Kasse angewiesen hat, dem Wanderschirner für die Vertretung des Fremden Professors Blechen in der Landschaftzeichnen Klasse während des verflossenen Sommersemesters eine Remuneration von 60 Rthl. gegen Quittung zu zahlen.

Die Königliche Akademie wird zugleich aufgefordert, über den gegenwärtigen Kunstfleißzustand des Prof. Blechen und über die Aussicht zu seiner Herstellung zu berichten.

Berlin, den 17ten October 1839.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Lommatzsch

An
die Königliche Akademie
der Künste

B. 396.

Linn

VIII

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 9ten d. M. eröffne Derselben hierdurch, daß das Ministerium seine Generalkasse angewiesen hat, dem Maler Schirmer für die Wiederherstellung der beiden Kupferstiche Blechen in der Klasse des Landschaftszeichnens während des Wintersemesters 1839/40. die Summe von 60 Thlr. gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 19ten März 1840.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal Angelegenheiten.

Lodenberg

An
die Königliche Akademie der Künste
Hier.

6602.

VIII

:/: Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 26ten v. Mts. hat das Ministerium seine General-Kasse angewiesen, zur Bestreitung der Kosten, welche mit dem Studium der Landschaftszeichnen-Klasse in der freien Natur verbunden sind, die Summe von 50 Rthl. an den interimistischen Lehrer dieser Klasse, Maler Schirmer, gegen dessen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 18ten Juli 1840.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

abgemacht.

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

No. 12,946.

VIII

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 2ten d. Mts. wird hierdurch benachrichtigt, daß das Ministerium seine General-Zust. angewiesen hat, dem Landschaftsmaler Schirmer, als stellvertretendem Lehrer in der Klass. der Landschaftszeichner während des diesjährigen Sommer-Semesters, die gewöhnliche Remuneration mit 60 Rthlr. gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 23ten September 1840.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Unterrichts-Abtheilung.
Dr. J. Schulze.

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

No 17,252.

VIII

Die Königliche Akademie der Künste wird auf ihren Bericht vom 1ten August d. J. benachrichtigt, daß Seine Königliche Majestät die von dem Ministerium vorgeschlagene Ernennung des Landschaftsmalers Schirmer zum Professor zu bewilligen und das für denselben ausgefertigte Patent alle höchst eigenhändig zu vollziehen geruht haben. Das Ministerium hat den Schirmer zugleich an die Stelle des verstorbenen Professors Blechen zum ordentlichen Lehrer in der Landschafts-Klasse bestellt, und fordert die Königliche Akademie der Künste auf, wegen der förmlichen Uebertragung dieses Lehramts an denselben das Erforderliche zu besorgen.

Berlin, den 27ten October 1840.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An
die Königliche Akademie
der Künste

17289. Hierselbst.

pres. 22 Juni

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 25ten v. Mts. hat das Ministerium seine General-Kasse angewiesen, zur Bestreitung der Kosten, welche mit dem Studium der Landschaftszeichnen-Klasse in der freien Natur verbunden sind, für das laufende Sommersemester die Summe von 50 rt an den Lehrer dieser Klasse, Professor Schirmer, gegen dessen Quittung zu zahlen.

Berlin den 18ten Juni 1841.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts, und Medicinal-Angelegenheiten.

Lorentz

An
die Königliche Akademie
der Künste

No. 9477. Hierselbst.

VIII

Die Königliche Akademie der Künste beantragte in Folge der Anregung vom 1sten v. Mts. daß ich die General-Direktion unseres Ministeriums ersuchen möge, dem Professor Schirmer, zur Bestreitung der mit dem Studium der Landschaftszeichnen-Kunst und der Natur bei den einzelnen Excursionen verbundenen Kosten die Summe von 50 Rt gegen dereinst Quittung zu zahlen.

Berlin den 20sten Juni 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Eichhorn

abgesandt

An
die Königliche Akademie der
Künste
hier

689.

VII

Die Königliche Akademie der Künste wird auf Ihren Antrag vom 9ten d. Mts. hierdurch benachrichtigt, daß das Ministerium seine General-Kasse heute angewiesen hat, dem Professor Schirmer die Summe von „Fünfzig Thalern", zur Bestreitung der mit dem Studium der Landschaftszeichnen „Klasse nach der Natur" erforderlichen Ausgaben, gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 30 Mai 1842.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Lorenz

An
die Königliche Akademie
der Künste

Hirt

No. 698.

VIII.

Der Königlichen Akademie der Künste bauerwiedere ich auf den Antrag vom 8. d. Mts., daß ich die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen habe, dem Professor Schirmer, zur Bestreitung der mit dem Studium der Landschaftsgrundkarte nach der Natur bei den dieserhalb zu unternehmenden Excursionen verbundenen Kosten, die Summe von 50 Thlr. gegen dessen Quittung zu zahlen. –

Berlin den 27. Juni 1874.

der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Gühlem

abgemacht.

An

die Königliche Akademie der Künste

17,662 Linn VIII.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 22. v. M. wird dieselbe benachrichtigt, daß das Ministerium seine General-Kasse angewiesen hat, dem stellvertretenden Lehrer der Landschaftszeichenklasse, Landschaftsmaler C. A. Hauer, zur Bestreitung der mit dem Studium dieser Klasse nach der Natur bei den diesjährigen Excursionen verbundenen Kosten, die bisher bewilligte Summe von 50 Rthlr. gegen dessen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 14. Juni 1845.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Lehnerdorff

An
die Königliche Akademie der Künste
hier

13775.

VIII

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 26ten v. Mts. hat das Ministerium seine General-Kasse angewiesen, dem stellvertretenden Lehrer, Landschaftsmaler C. A. Hauer die ihm für den, während der Abwesenheit des Professors Schirmer von ihm ertheilten Unterricht, bewilligte Remuneration von 60 Tlr. zu zahlen.

Die Königliche Akademie der Künste wird hiervon mit der Veranlassung benachrichtigt, den p. Hauer von der erfolgten Bewilligung in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 17ten October 1845.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste
zu Berlin.

26216.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 6ten d. M. wird dieselbe benachrichtigt, daß das Ministerium seine General-Kasse angewiesen hat, dem Professor Schirmer zur Bestreitung der mit dem Studium der Landschaftgrisaillemalerei und der Natur bei den dazu geeigneten Personen verbundenen Kosten, die bisher bewilligte Summe von 50 Rthl. gegen deren Quittung zu zahlen.

Berlin, den 25ten Juli 1846.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An
die Königliche Akademie der
Künste

Ginr.

15085.

VIII

1. Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 17 v. M. und derselben davon in Kenntniß gesetzt, daß das Ministerium seine General Casse angewiesen hat, dem Professor Schirmer, zur Fortsetzung der mit dem Studium der Landschaftzeichnen Kunst verbundenen Reisen in den diesjährigen Sommermonaten, die bisher bewilligten Raten von 50 rf gegen dessen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 1. Juni 1847

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An
die Königliche Akademie der
Künste

Jmr

13652.

VIII

Der Königlichen Akademie der Künste wird auf den Antrag vom 6ten d. M. hierdurch eröffnet, daß das Ministerium seine Genehmigung dazu ertheilt hat, daß der Professor Schirmer, zur Bestreitung der mit dem Studium der Landschaftsfunktionen im Freien nach der Natur bei den Reisen im Innern verbundenen Kosten, die bisher bewilligte Summe von 50 Rthl auch für das Jahr 1848 gegen dessen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 17ten Juni 1848.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste

No. 1101/21.

Hier

VIII

Cop.

Die Königliche Akademie der Künste benachrichtige ich auf den Bericht vom 21. d. Mts. No 50., daß ich der General-Kasse meines Ministeriums angewiesen habe zu den Ausgaben für die Landschaft-Zeichnen-Klasse für das laufende Jahr, dem Lehrer Schirmer die bisher bewilligte Summe von Funfzig Thlr. zu zahlen.

Berlin, den 10ten Juli 1849

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten
In Auftrag
(gez) Freth.

An
die Königliche Akademie der Künste
Hier

15217.

Die Königliche Akademie der Künste benachrichtige ich auf den Bericht vom 6ten d. Mts. II. K. 71, daß die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen worden ist, dem Professor Schirmer zu den Lehrstunden zum Zeichnen nach der Natur auch für das laufende Jahr die bisher bewilligte Summe von „Fünfzig Thalern" zu zahlen.

Berlin, den 14ten Juni 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Dr. J. Schulze

An

die Königliche Akademie der Künste.

N. 12,765.

Hier

folgendes

Die Königliche Akademie der Künste benachrichtige ich auf den Bericht vom 28 pr. v. Mts., daß die General-Casse meines Ministeriums angewiesen ist, dem Professor Schirmer zu den Studien-Excursionen der Landschaftzeichnen-Schüler nach der Natur, auch für das laufende Jahr die Summe von 50 rb zu zahlen.

Berlin, den 11ten Juli 1851

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage

Dr. J. Schulze

An

die Königliche Akademie der Künste,

Nr. 13,307

hier.

VIII

Der Königlichen Akademie der Künste beantwortige ich auf den Bericht vom 8. d. M., daß die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen ist, dem Landschaftsmaler Bellermann, als Vertreter des Professors Schirmer in der Leitung der akademischen Landschaftszeichen-Klasse, zu den Studien-Exercitien des letzteren nach der Natur auch für das laufende Jahr die Summe von 50 Thlr. zu zahlen.

Berlin, den 18. Juni 1852.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.
Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie
der Künste

Hier.

10759.

VIII

Die Königliche Akademie der Künste beantragt in auf den Ernst zum 8. Mtc. (A. № III.) zur einstweiligen Verwendung, bestehend in General Lasse meines Ministeriums angewiesenen Fonds, dem Landschaftsmaler Bellermann hierselbst, als Vertreter des Professors Schirmer in der Leitung der akademischen Landschaftszeichnen-Classe, zu den Studien-Honorarien der letzteren nach der Natur auch für das laufende Jahr die Summe von 50 Thlr. gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 30. Juni 1853.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Im Auftrage:
Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

250.

10
52

Erledigt

Se. Königl. Majestät haben auf meinen Antrag dem Landschaftsmaler Bellermann hierselbst als Beihülfe zu den Kosten der zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ihm ärztlich angerathenen Reise eine Unterstützung von 150 Thlr. zu bewilligen geruht. Indem ich die Königliche Akademie hiervon auf den Bericht vom 2ten v. Mts., deren Anlagen zurückerfolgen, und mit dem Bemerken, daß die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen ist, dem Bellermann die genannte Summe gegen Quittung zu zahlen, in Kenntniß setze, habe ich derselben die weitere Benachrichtigung erspart.

Berlin, den 25. August 1853.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Raumer.

An
die Königliche Akademie der Künste

Hier.

Nr. 17608. U.

IV

Einem Hochlöblichen Senat
der Königlichen Akademie der Künste

erlaube ich mir folgende ganz ergebenste Bitte vorzulegen.

Wiederholte schwere Brustkrämpfe machen es für die Wiederherstellung meiner Gesundheit nothwendig, daß ich eine längere Reise unternehme, um womöglich den Winter in Italien zuzubringen, meine eigenen Mittel sind indeß nur beschränkt und reichen eben aus um für meine Existenz zu sorgen, daher ersuche ich den Hochlöblichen Senat bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister von Raumer, gnädigst eine Beihülfe zu meiner Reise erwirken zu wollen.

Indem ich diese meine Bitte dem Hochlöblichen Senate dringend empfehle verharre ich eines Hochlöblichen Senats ergebenster Diener

Berlin den 24te Juni
1853

F. Bettermann. Mal.
Stellvertreter des Ober Hofb. Meisters.

Bei einem kräftigen, stattlichen Körperbau und durchaus intactem Herz hat Herr Ferdinand Bellermann in der jüngst vergangenen Jahren zu wiederholten Malen an Entzündung der Lungen gelitten, in Folge dieser häufigen Affectionen ist das genannte Organ der bewegenden respirationes geworden, und so entwickelte sich der genannte Zustand in diesem, für beunruhigende Besorgnisse empfänglichen Gemüthe an einem äußerst heftigen und partiellen Lungenödem, letzteres Ereigniß, mit welchem sich noch eben ein, ein bilöses Fieber complicirte, gab mir hinreichende Veranlassung die Lungen durch wiederholte physicalische Untersuchung sorgfältig zu examiniren, leider ist das Resultat derselben nicht erfreuliche Art und daß ich die Gewißheit nicht verhehlen, daß sich an und für sich schon schwachen und nicht geräumigen Lungen zum Ab, lagerungsorgane für eine beginnende Lungenkrankheit gemeldet sind. – Das vernünftigste Verhalten Vaterland des Kranken, und ein sorgfältigste andauernde, und Anwendung der geeigneten Mittel wird in unserem nordischen Klima nur selten eine günstige Wendung eines solchen Leidens herbeizuführen im Stande sein, ich habe es daher für eine Erfüllung meiner ärztlichen Verpflichtungen gegen Herrn F. Bellermann erachtet, gerade jetzt, wo das angeführte ernste Leiden noch in seiner ersten Entwicklung begriffen ist, ihn zu mahnen, sich nicht mit der Anwendung der gewöhnlich im Gebrauch gezogenen und fast nur mit günstigen Erfolgen gekrönten Heilmittel aufzuhalten, sondern ohne Zeitverlust den Weg einzuschlagen, der meines Erachtens jetzt noch zur Wiederherstellung führen kann, und dieser ist: ein längerer Aufenthalt in einem südlichen Klima, und zwar am zweckmäßigsten, wenn Herr Bellermann hierzu unsere, für Kranke dieser Art so verderblichen Herbst- und Wintermonate benützt, das südliche Syrien oder Italien dürfte der passendste Platz sein. Zur Erreichung des genannten Heilzweckes ist ein Zeitraum von mindestens 8–9 Monaten erforderlich und die Bewilligung des entsprechenden Urlaubs Seitens der hohen Akademie der Künste dringend wünschenswerth. – Vorstehendes bescheinigt auf besonderes Verlangen und der Wahrheit gemäß:

Dr. Nagel

Berlin am 24sten Juni 1853.

175.

56

Der Königlichen Akademie der Künste benachrichtige ich auf den Bericht vom 30sten v. Mts., daß die Generalkasse meines Ministeriums angewiesen worden ist, dem Professor Schiemer zu den Studien-Excursionen der Landschaftszeichnen-Klasse nach der Natur auch für das laufende Jahr die Summe von 50 Rthl zu zahlen.

Berlin, den 14ten Juli 1854

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Von Moltke

Dr. J. Schulze

An

die Königliche Akademie der Künste

N. 14,254 U.

Hierselbst

VIII

Rdt.

In Folge des Berichts vom 12ten d. Mts. N. 138. habe ich die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen, dem Professor Schirmer zu den Studien-Excursionen der Landschaftzeichnen-Klasse nach der Natur auch für das laufende Jahr die Summe von 50 Rthl. zu zahlen.

Berlin, den 30ten Juni 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Raumer.

An
die Königliche Akademie
der Künste

hier

N. 13517. W.

VIII

8 Rot.

In Folge des Berichts vom 8ten d. M. – II. № 40 – habe ich die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen, dem Professor Schirmer hierselbst zu den Studien-Cursionen der Landschaftbezeichnen-Klasse für das laufende Jahr die Summe von 50 Thlr. zu zahlen.

Berlin den 25sten Juli 1856.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
In Vertretung.
Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie
der Künste
14968. U.

Hier.

VIII

5 Gl.

208.

Die Königliche Akademie der Künste benachrichtige ich auf den Bericht vom 18ten v. Mts (II. Nr 25) zur weiteren Veranlassung, daß ich die Generalkasse meines Ministeriums angewiesen habe, dem Professor Schirmer hierselbst zu den Studien-Exkursionen der akademischen Landschaftsbilder-Klasse auch für das laufende Jahr die Summe von 50 Rthlr zu gewähren.

Berlin, den 11ten Juli 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage.
Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie der Künste

U. 13335

Lenz.

VIII

5

E.

219.

60

Die Königliche Akademie der Künste benachrichtige ich auf den Bericht vom 29ten v. Mts. / II No 471 / zur weiteren Veranlassung, daß ich die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen habe, dem Professor Schirmer hierselbst zu den Studien-Excursionen der akademischen Landschaftzeichen-Klasse auch für das laufende Jahr die Summe von 50 Rthlr zu zahlen.

Berlin, den 17ten Juli 1858.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

In Auftrage

Dr. J. Schulze

An

die Königliche Akademie der Künste.

No 13,439 U.

Hierpalch

182.

61

Die Königliche Akademie der Künste beauftragte ich auf den Bericht vom 20 ten v. M. (II. 46), daß Sie die General-Kasse meines Ministeriums anweisen habe, dem Professor Schirmer hierselbst zu den Studien-Exercitien der akademischen Landschafts-Zeichen-Classe auf das laufende Jahr die Summe von = 50 Thlr = zu zahlen.

Berlin, den 12 ten Juli 1859

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

v. Bethmann Hollweg

An
die Königliche Akademie der
Künste

14804. al.

Gr.

12

Berlin den 21. Juni 1866

Die Akademie der Künste bittet um Anweisung der gewöhnlichen 50 Rt zu den Studienreisen der Schüler der Landschaftlichen Klasse.

Ew. Excellenz erlaubt sich die Königliche Akademie der Künste ergebenst die Bitte vorzutragen, die zu den malerischen Studienreisen des Lehrers der Landschaftlichen Klasse, Professor Schirmer, mit den Schülern derselben zum Zeichnen nach der Natur gewöhnlich bewilligten 50 Rt, auch für diesen Sommer hochgeneigtst gewähren zu wollen.

Nr. 199.

Die Königliche Akademie der Künste.

J. H. Maas

An
den Königlichen Wirklichen
Geh. Staats-Minister
Herrn von Bethmann-
Hollweg
Excellenz

Die Königliche Akademie der Künste beantragte in auf den Bericht vom 21ten v. Mts. (S. 199.), daß ich die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen habe, dem Professor Schirmer zu den Kosten, Exemplaren der akademischen Lehrschreibe-Zeichen, klasse auf für das laufende Jahr die Summe von

÷ Funfzig Thalern ÷

zu zahlen.

Berlin den 7ten July 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

v. Bethmann Hollweg

An
die Königliche Akademie der
Künste

U. 1461 I. Simpellicht.

Berlin d. 18 Januar 1861.

28

An

Einen Hohen Senat

der Königl. Akademie der Künste

Hier

Einem Hohen Senat mage ich die ergebene Bitte vorzutragen, mir zu gestatten: Landschaftliche Bilder in der Landschaftsklasse malen und zu diesem Behufe die Klasse täglich besuchen zu dürfen. Da es meine Absicht ist Landschaftsmaler zu werden, so war es mein Bestreben mich nach Kräften in diesem Fache auszubilden; ich habe fünf Jahre unter der Leitung des Herrn Professor Steinmer gearbeitet und landschaftliche Studien gemalt, zu kleiner Zeit aber auch die mannigfachen andern Abtheilungen der Akademie besucht, mein eifrigstes Bestreben war bis jetzt dahin gerichtet mir die Fähigkeit meines Faches zu erwerben. Im verflossenen Sommer habe ich eine längere Studienreise in's schlesische Gebirge unternommen und drei Ansichten gemalt. Da ich nun Rath habe eine Bildes aufführen zu können, meine Mittel mir aber leider nicht gestatten, einen Raum zur Aufführung dafür zu bestreiten, und meine

schließlich

sehnlichster Wunsch dahin geht, unter der sicheren Leitung des Herrn Professor Schirmer meines hochverehrten Lehrers mein Studium fortsetzen zu dürfen, so wage ich Einem Hohen Senat ein dreiteiliges Gesuch vorzutragen, die Motive dazu sind nur ein Auszug meines Strebens auf der Bahn der Kunst vorwärts zu kommen. Indem ich die Hoffnung zu hegen wage, daß Ew. Hochl. Senat wohlwollend auf meine Lage einige Rücksicht nehmen und meinem ergebenen Bitte gewährend Ge- hör schenken werde

verbleibe ich

ganz ergebenst

Ew. Hochl. Senat

ergebenster

Julius Schönrock

Kollmannstraße 25 1 Treppe.

8 65

Ew. Wohlgeboren

hat der Ausschuß auf Ihr Gesuch vom 18. d. M. die Mittheilung zu machen, daß derselbe eine entsprechende Prüfung eintreten werde ist, daß sich indeß der Ausschuß derselben, wenigstens für die Minderen wenn solche aufgelegte Schwierigkeiten entgegenstellen, da sich die vorhandenen Schüler ganz wie die Colonnen für den Sommer lassen wird, so wird die K. A. die Ertheilung ~~[illegible]~~ Lehrstunden und stellt Ihnen ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ mittheilen

B. 24. 1. 61.

Schwabe.

Ad

den Schüler der Königl. Akademie der Künste

Maler Herrn Julius Schönrock

hier

VIII – 7

7 – 8

~~24 – 1~~

Berlin den 22. Juni 1861.

Die Königliche Akademie der Künste bittet um Anweisung des gewöhnlichen 500 Rthl. für den Hülfslehrer des Schülers des Landschaftsgrisseur-Klasse

251.

Unter Hinweisung erlaubt sich die Königliche Akademie der Künste die ganz ergebenste Bitte vorzutragen, dieselbe den malerischen Hülfslehrer am Institut des Landschaftsgrisseur-Klasse, Herrn Professor Schirmer mit dem Schüler desselben zum Studium auf das Rhein gewöhnlich gewährten Stipendium für diesen Sommer hochgeneigtest bewilligen zu wollen.

Die Königliche Akademie der Künste.

gez. Ed. Daege

J. G. Maass

An
den Königl. Preußischen
Hrn. Staats-Minister
Herrn von Bethmann-
Hollweg
Excellenz

Berlin den 22. Juni 1861.

Die Königliche Akademie der Künste bittet um Ausweisung des gesetzlichen Etats für den Lehrapparat des Schülers des Landschaftsgemälde-Klasse

251.

Unter Hervorhebung erlaubt sich die Königliche Akademie der Künste die ganz ergebenste Bitte vorzutragen, die für den malerischen Lehrapparat des Schülers des Landschaftsgemälde-Klasse, Franz Theodor Schirmer mit den Schülern desselben zum Heisen auf den Etat gesetzlich gesetzten Etat auch für diesen Sommer hochgeneigtest bewilligen zu wollen.

Die Königliche Akademie der Künste.

pro. Ed. Daege

J. G. Maass

An
den Königl. Preußischen
Hrn. Staats-Minister
Freiherr von Bethmann-
Hollweg
Excellenz

291.

Auf den Bericht vom 22 Aug. v. Js. (251) benachrichtige ich die Königliche Akademie der Künste, daß die General-Kasse des Ministeriums ermächtigt ist, dem Professor Schirmer auch in diesem Jahr zu den Studien-Kosten aus der Schulen der akademischen Landschaftszeichen-Klasse 50 Rg. gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 22 Aug. Juli 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
In Vertretung.
Schmalz

An
die Königliche Akademie der
Künste.

14439. U. Einr.

75

Berlin den 5. März 1862.

Die Königl. Akademie der Künste ~~bittet~~ beantragt, dem Lehrer der Landschaftsmalerei Prof. Schirmer eine Entschädigung zur Beschaffung einer mit seiner Stellung verbundenen Atelier zu bewilligen

Ew. Exc.

beehrt sich die K. A. d. K. g. B. folgende gehorsamste Mittheilung zu machen.

Schon zu wiederholten Malen ist es in dem Kreise der K. A. zur Sprache gekommen, daß nach §. 17. des Reglements für die K. A. vom 26. Januar 1790 der Lehrer der Landschaftsmalerei ausgeschlossen sei, den Klassen der K. A. welche sich der Landschaftsmalerei widmen wollen in seiner Beschäftigung Unterricht und Anleitung zur Ausführung landschaftlicher Studien zu ertheilen. Die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung mußte von allen Seiten anerkannt werden und aus den Mittheilungen des Lehrers der Landschaftsmalerei, Prof. Schirmer ergab es sich, daß der Nachweis eines solchen Atelierunterrichts zur Ergänzung des auf der K. A. von jenem Prof. Schirmer abgehaltenen Unterrichts in der Landschaftsmalerei von den Klassen der K. A. auf das Lebhafteste empfunden werde, ohne daß demselben, bei der großen Beschränktheit der akademischen Räumlichkeiten in dem K. A. Gebäude selbst abgeholfen werden könne.

Die K. A. hat nun diese ganze Angelegenheit einer eingehenden Prüfung unterziehen zu müssen geglaubt. Es ist ja der Wahrnehmung nach §. 17. des Reglements gelungen, daß eine solche Unterweisung in der Beschäftigung des Lehrers der Landschaftsmalerei so recht im Interesse der K. A. der Lehrer selbst als auch der Kunst im Allgemeinen sich wünschenswerth erweist und erlaubt sich demgemäß Ew. Exc. die

VIII. 7.

Berlin den 16 Juni 1862.

Die Königl. Akademie der Künste bittet zur Anweisung der gewöhnlichen ~~zur Verfügung~~ 50 Tl. zu den Honoraren der Schüler der Landschaftlichen Klasse

No. 200

gehorsamste Bitte zu richten
den Herrn der Landschaftmalerei
Prof. Schirmer eine Entschädigung
für Anfertigung eines mit seiner
Mitwirkung entstandenen Atelier
Inventarii bewilligen zu wollen

B. 3. 62.

Klatzsch

Hierauf erwiedert sich die Königliche Akademie der Künste die ganz ergebenste Bitte vorzulegen, die zu den malerischen Übungen des Schülers der Landschaftlichen Klasse Herrn Prof. Schirmer mit den Schülern desselben zum Zweck nach der Natur gewöhnlich gewährten 50 Tl. auch für diesen Sommer Höchstgeneigst bewilligen zu wollen.

An
den Königl. Preußischen
Hrn. Staats-Minister
Herrn ~~Graf~~ Dr. von Mühler
Excellenz

Die Königliche Akademie der Künste.
gez. Prof. Daege

J. H. Maas

Auf den Bericht vom 3ten März c. habe ich dem Professor W. Schirmer zur Beschaffung eines mit seiner Professur in Verbindung stehenden Ateliers behufs Ertheilung praktischen Unterrichts in der Landschaftsmalerei aus Fonds der Königlichen Akademie eine einmalige Mietheentschädigung von 200 Thlr. bewilligt und der General-Kassen-Rendant Meister eines angewiesen, solche dem Schirmer gegen seine Quittung und eine Bescheinigung der Königlichen Akademie darüber, daß das Lokal beschafft und der Unterricht in demselben wirklich ertheilt worden ist, zu zahlen.

Die Mietheentschädigung fortlaufend zu bewilligen habe ich für jetzt Anstand nehmen müssen, weil es in Zukunft möglich werden dürfte, für den gedachten Zweck in dem Gebäude der Akademie ein Atelier herzustellen.

Berlin, den 18ten Juni 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Mühler

VIII – 7

An
die Königliche Akademie
der Künste
Hier.

12956. U.

214.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 16. d. Mts. habe ich die Generalkasse des Ministeriums angewiesen, dem Professor Schirmer auch in diesem Jahre zu den Studien-Exkursionen mit den Schülern der Landschafts-Fächer-Klasse den Betrag von fünfzig Thalern gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 30. Juni 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung:

Lehnerdt

VIII. 7

An
die Königliche Akademie der Künste

U. No. 13682.

Schirmer

Berlin den 22ten Juni 1863.

Die Königliche Akademie der Künste bittet um Anweisung der ~~geneh-~~ ~~mig~~ gnädigst bewilligten 50 Thlr den Honorarien der Schüler der Landschaftlichen Klasse.

No. 199.

Ew. Excellenz erlaubt sich die Königliche Akademie der Künste die ganz ergebenste Bitte vorzutragen, die zu den malerischen Honorarien des Lehrers der Landschaftlichen Klasse, Professor Schirmer, mit Schülern derselben zum Zeichnen nach der Natur gnädigst gewährten 50 Thlr auch für diesen Sommer hochgeneigtest bewilligen zu wollen.

An
das Königliche Wirkliche
Geheimen Staats-Ministerium
Herrn Dr. von Mühler
Excellenz

Die Königliche Akademie der Künste.
Schl. Sekretair. O. F. Gruppe.

204.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 22ten p. M. habe ich die Generalkasse des Ministeriums angewiesen, dem Professor Schirmer auch in diesem Jahre zu der Medaillen-Ehrenzahlung mit den Theilen der Landschaftsgrisaillekasse den Betrag von fünfzig Thalern gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 10ten Juli 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.

Lehnert

VIII. — 7.

An
die Königliche Akademie
der Künste

U. 12,962. Sinn.

431.

Euer Excellenz!

Lüften ich mich gedrungen fühle mit ganz ergebenst anzufragen, wie ich mich zu verhalten habe, in der Angelegenheit meines Ateliers für Landschaftsmaler.

Es ist bereits ein Jahr darüber hingegangen, ohne daß mir für das zweite Jahr meiner Thätigkeit eine Entschädigung zu Theil geworden wäre, ich habe darüber mit Ausnahme verschiedener Herren Professor Daege eine Unterredung gehabt, worauf mir derselbe den Abschrift des Ihnen Rescripts d. Hr. Excellenz des Herrn Minister Mühler mitgetheilt. Nach durchlesung desselben, bin ich über meine Verhalten in dieser Sache nicht aufgeklärt, bitte daher Euer Excellenz um gefällige Auskunft.

Da es in öffentlicher akademischer Sitzung bekannt gemacht, daß ein solches Atelier eingerichtet, so muß mir das Recht zustehen die Mietheentschädigung in Anspruch zu nehmen, da, wie mir scheint, aus der Standpunkt die Sache anderen würde, wenn Se. Excellenz der Herr Minister mir in der

Akademie ein Atelier zugewiesen, zu den andern Bedingungen noch für meine Mitgewährung und Schädigung müßten.

Schließlich darf ich mich bemühen hier mit auszusprechen, daß es mir ein dankbares Gefühl wäre allen Jahren den hohen Schutz um diese Mitgewährung und Schädigung zugesichert zu sehen, und ferner, wenn das Atelier freigebig wirksam soll, wie ein Heiligthum zu gelten wurde, nicht blos Schüler der Akademie dann aufzunehmen.

Zugesicherst

Berlin 3/12 Nov: 1864.

Ihrer Gegenwart Sincerst

Zur
Sr. Majestät der Königl:
Akademie der Künste

Ganz ergebenst
W. Schirmer

Die Königl. Akad. d. K. berichtet über den Antrag des Akademischen Ateliers für Landschaftmalerei.

No. ~~[illegible]~~ 447.

Ew. Excellenz reicht die Königliche Akademie der Künste mit einer gehorsamen Vorstellung, welche durch einen besonderen Antrag des Professor Schirmer ~~in der Sache~~ veranlaßt wird. Es ~~beziehen~~ ~~[illegible]~~ sich ~~[illegible]~~ die Verfügung vom 18. Juni 1862 – No. 12956 – den Prof. Schirmer ~~[illegible]~~ für das mit seiner Wohnung verbundene akademische Atelier ~~[illegible]~~ eine einmalige Entschädigung von 200 Thlrn ~~[illegible]~~, weil es in Zukunft möglich zu werden scheint, im Akademie-Gebäude selbst eine Räumlichkeit für diesen Zweck disponibel zu machen. Hierauf nun faßt Professor Schirmer sich gedrängt und wünscht, da seit jener Zeit eine solche Lokalität noch nicht hat ermittelt werden können, eine mehr dauernde Entschädigung für ~~sein~~ das Atelier in seiner Wohnung, falls dieses im Interesse der Akademie auch ferner fortbestehen soll.

Die Königliche Akademie glaubt die Gründe höchstens [illegible] zu dürfen, als die Wirksamkeit des Professor Schirmer in diesem Atelier allerdings anzuerkennen, ~~[illegible]~~ und bei der Einräumung eines Privatateliers der Landschaftmalerei sehr zu wünschen ist, daß der Akademie hier zu Lande nur, so in andrerseits ~~[illegible]~~ gegenwärtig noch weniger als früher die ~~[illegible]~~ auf ein Atelier ~~für~~ eine Räumlichkeit im Akademie-Gebäude für

VIII – 7.

~~landschaftlichen~~ sich darbietet, indem die National-Galerie einer grossen Dienstleistung entbehrt.

Ew. Excellenz gnädige Rücksicht ist auch dem Umstande zuzuschreiben, dass Herr Prof. Schirmer bereits in einem Jahre aus eigenen Mitteln schliesslich die Kosten für die studienhafte Arbeit getragen hat.

Berlin am 6. Dezember 1864

Die Königliche Akademie der Künste
Pl. Pemp. O. F. Gruppe.

An
den Königlichen Hrn. Kultusminister
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

---

mus. 3 2/2. 65. Pl. Dz.

31.

76

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 6ten December p. Jrs. (No 447) habe ich dem Professor W. Schirmer hierselbst zur Unterstützung einer mit seiner Heimsuchung in Verbindung stehenden Atelier-Lasten-Erleichterung gewissen Unterrichts in der Landschaftsmalerei wiederum eine einmalige Beihülfe von 200 Rthlr bewilligt und die Generalkasse des Ministeriums angewiesen, diese Summe dem p. Schirmer gegen seine Quittung zu zahlen.

Der Königlichen Akademie setze ich hiervon zur weiteren Veranlassung mit dem Bemerken in Kenntniss, dass die Bewilligung einer fortlaufenden Mietheentschädigung an den p. Schirmer zu dem gedachten Zweck für jetzt nach Lage des Etats der Königlichen Akademie nicht thunlich ist. Der Königlichen Akademie bleibt überlassen, nach Ablauf dieses Jahres den Fortbestand des Ateliers zu beurtheilen und Ihrer Antrag zu erneuern.

Berlin, den 1ten Februar 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Mühler

VIII. – 7

An
die Königliche Akademie
der Künste

U. 24.174. Gr. Pl.

Die Königl. Akad. d. K. beantragt die Gewährung von 50 Thlrn. für die landschaftliche Ausstellung.

232.

Ihre Excellenz erlaubt sich die Königl. Akad. d. K. die ganz ergebene Bitte vorzutragen, die zu der landschaftlichen Ausstellung des Lehrers der Landschaftsklasse, Professor Schirmer, mit den Schülern desselben zum Zeichnen nach der Natur gewährlich gewährten 50 rtl. auch für diese Sommer-Sommerzeit bewilligen zu wollen.

Berlin am 12. Juli 1865.

Meier

VIII — 7

Die Königliche Akademie der Künste.
Ed. Gerhard. O. F. Gruppe.

An
das Königl. Geh. Staatsministerium
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie vom 12. d. M. (cf. No 232.) habe ich die General-Kasse des Ministeriums angewiesen, dem Professor Scheirmer hierselbst zu den Studien eines Hausfreundes mit den Schülern der Landschaftsgrisaille-Malerei den Betrag von 50 Rt. gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 18. Juli 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung
Lehnerdt

Vgl.

VIII. 7

VIII. 7

An
die Königliche Akademie
der Künste
U. 15860. Hier.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 193

ENDE